

FLU schlägt vor: Abschied von Visionen – Stadt soll privaten Mühle Bremme-Parkplatz kaufen

Geschrieben von Silvia Rinke am 20. Februar 2016 in Politik+Gesellschaft, Tagesthema, Verkehr

Überraschungsvorstoß der Freien Liste Unna. Die Stadt soll **den privaten „Mühle Bremme“-Parkplatz** hinter der Post – der durch **fragwürdige rigide Kontrollmethoden** immer wieder für Ärger sorgt – kaufen und **selbst einen Parkplatz** daraus machen. Oder ein **Parkhaus** drauf bauen. Jedenfalls für **innerstädtisches Parken** herrichten.

Das Geld? Ist da, meint die FLU: Die Stadt soll es dem Topf **„Stellplatzablöse“** entnehmen. Mit diesem Geld können sich Investoren, salopp formuliert, „freikaufen“ von der Vorgabe, dass bei innerstädtischen Bauprojekten für Parkplätze zu sorgen ist. Die Bauherren zahlen eine „Ablöse“, sofern ihre Grundstücke nicht die Möglichkeit für ausreichend Stellplätze hergeben. **Rund 350 000 Euro** sind momentan im Topf – und müssen **zweckgebunden** verwendet werden. Etwa für Parkplätze. Mit 350 000 Euro, meint die Freie Liste, lässt sich schon was anfangen.



Das Gelände der Mühle Bremme findet die FLU aus verschiedenen Gründen sehr passend fürs Parken. Von hochfliegenden Visionen – z. B. **H&M** an dieser Stelle anzusiedeln – soll man sich der Wahrhaftigkeit halber **verabschieden**, empfiehlt Fraktionschef Klaus Göldner: *„Alle Bemühungen des Eigentümers, dort ehrgeizige Projekte zu entwickeln, haben bekanntlich bislang nicht zum Erfolg geführt und mündeten in die seit Jahren kritisierte Parkplatzsituation.“*

*Verschärfen könnte sie sich durch den Neubaukomplex auf der **Prünfte-Brache** (im Bild unten), die nur einen Steinwurf von der Mühle Bremme entfernt liegt. Hier entsteht ein mehrgeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit der **Drogeriekette Müller** als Hauptmieter (wir berichteten). Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt.*



Das Gelände der Mühle Bremme grenzt unmittelbar an den Innenstadtbereich und ist über den Verkehrsring gut erschlossen, wirbt Göldner für die Idee der FLU. „Zurzeit bietet das Gelände bereits Raum für fast **100 Stellplätze**. Diese Zahl könnte bei Ausbau noch erheblich **vergrößert** werden.“ Weitere Möglichkeiten eröffne evtl. eine **Kooperation mit der Post**, die dort ebenfalls einen großen Parkplatz für ihren Fahrzeugpark unterhält.

Das Geld soll wie erwähnt aus der Stellplatzablöse fließen. Um diese „**Ablösszahlung**“ hatte es im Zusammenhang mit dem Prünke-Neubau schon hitzige Diskussionen gegeben, denn für die Piraten ist die Höhe der momentanen Ablöse ein Witz, und zwar ein schlechter. Nach **kontroversen Debatten** beschloss der Rat im Dezember die inzwischen vierte Änderung der sogenannten Stellplatzablösesatzung. Bis zum Jahr 2018 gilt: **2.500 Euro Ablöse** pro Stellplatz in der City. Um die Dimensionen zu verdeutlichen: In früheren Zeiten betrug die „Ablösszahlung“ je nach Innenstadtlage schon **9500 bzw. sogar 11 500 Euro**.



Link zum Bericht: <http://rundblick-unna.de/stellplatz-abloese-zum-dumpingtarif-soll-bauluecken-schliessen-gegner-schimpfen-unna-verramscht-seine-stellplaetze>

Während die jetzt wieder neu beschlossene „**Dumping-Ablöse**“ dem Missbrauch nach Kritik der Piraten Tor und Tür öffnet, sieht die FLU auch die **Chancen:** möglicherweise einen **Anreiz** für bauliche Investitionen im Stadtgebiet zu schaffen. Diese Position vertritt auch die Unnaer Bauverwaltung. „Gleichwohl werden die Probleme – Wegfall von Parkraum bei gleichzeitig steigendem Parkraumbedarf – dadurch nicht gelöst“, merkt Klaus Göldner an.

Die Landesbauordnung NRW schreibt deshalb bei Baumaßnahmen grundsätzlich die Schaffung ausreichenden Parkraums vor. In begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Bauherr jedoch gegen die Zahlung einer angemessenen Abstandssumme von seinen diesbezüglichen Verpflichtungen „freikaufen“. Das Geld ist in diesen Fällen an die Stadt zu zahlen und gemäß § 51 Absatz 6 der Vorschrift zweckgebunden zu verwenden. „Durch die innerstädtische Bautätigkeit, insbesondere auch im Einzelhandelsbereich, ist eine vermehrte Kundenfrequenz gewollt und zu erwarten“, heißt es im FLU-Antrag. „Zur Vermeidung von Kaufkraftverlagerung und zur Stärkung des Einzelhandels ist folglich ausreichender Parkraum vorzuhalten und zu bewirtschaften. Der erste in der Landesbauordnung ausdrücklich genannte Verwendungszweck ist deshalb folgerichtig: Die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet. Erst danach werden als weitere Verwendungsmöglichkeiten die Stärkung des Personennah- bzw. Fahrradverkehrs aufgezeigt.“